

Exposé KVB-Verwaltungsgebäude in Erbbaurecht Yorckstr. 13-17 und Scharnhorststr. 10 93049 Regensburg

Stand: 27.04.2026



Inhaltsverzeichnis

- Übersicht
- Grundbuch
- Beschaffenheit des Grundstückes
- Bebauung
- Außenanlage
- Ortsangabe/ Makrolage
- Aktuelle Nutzungen
- Verkehrsanbindung
- Brandschutzmängel
- Gebäudeschadstoffgutachten
- Eckpunkte des abzuschließenden Kaufvertrages
- Zahlen und Größenangaben
- Kontakt
- Anlagen
 1. Lageplan
 2. Grundrisse
 3. Ansichten
 4. Objektfotos

Übersicht

Lage:

Das Objekt befindet sich im Stadtteil "Westenviertel", circa 2,4 km westlich des Stadtzentrums von Regensburg in einem überwiegend wohnwirtschaftlich genutzten Gebiet. Die Umgebungsbebauung zeichnet sich gleichermaßen durch Ein- und Zweifamilienhäuser sowie durch Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise aus.

In einem Umkreis von circa 500 m um das Objekt sind neben zwei Lebensmittelmärkten ("Lidl", "Netto") auch einige Restaurants und Cafés vorhanden. Darüber hinaus befindet sich das Einkaufszentrum "Rennplatz Zentrum" rund 700 m westlich des Objektsstandorts. Der periodische Bedarf kann somit in der näheren Umgebung gedeckt werden.

Beschreibung:

Das Objekt besteht aus einem Hauptgebäude, einem Anbau und einem Erweiterungsbau. Das Objekt wurde zuletzt von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns als Verwaltungsgebäude (Büroräume, Konferenzbetrieb, Mitgliederveranstaltungen) genutzt. Das Gebäude steht auf einem Grundstück in Erbbaurecht mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2080 (mit einer Verlängerungsoption um weitere 50 Jahre). Der aktuelle Erbbauzins beträgt 45.815, 98 € p.a. (Stand:01.01.2025). Es steht eine vertraglich vereinbarte Erbbauzinserhöhung mit Wirkung zum 01.01.2026 an. Die Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts sind von der Zustimmung des Grundstückseigentümers abhängig.

Objektdaten:

Kaufpreis:	Bieterverfahren
Grundstücksfläche:	ca. 6.730 m ²
Bruttogrundfläche:	ca. 9.690 m ²
Nutzfläche:	ca. 5.456 m ² , DIN 277
Stellplätze:	104 Stk.
Baujahr:	Hauptgebäude: 1983, Anbau: 1986, Erweiterungsbau: 1991

Objektanschriften:

Yorckstr. 13-17, Scharnhorststr. 10
93049 Regensburg

Verkäufer:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Elsenheimerstraße 39
80687 München

Grundbuch:

Das Objekt ist im Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts Regensburg erfasst.

Band: 389

Blatt: 12490

Flurstück: 3779

Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche Yorckstraße 13, 15, 17, Scharnhorststraße 10

Ein aktueller Grundbuchauszug kann im Rahmen des Verfahrens angefordert werden.

Beschaffenheit des Grundstückes:

Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 3779 hat einen unregelmäßigen Zuschnitt mit der Grundstücksachse von Nordosten nach Südwesten (siehe beiliegenden Lageplan).

Bebauung:

Das Grundstück ist derzeit mit einem Verwaltungsgebäude bebaut, das aus einem Hauptgebäude, einem Anbau und einem Erweiterungsbau besteht. Das Hauptgebäude verfügt über ein Erdgeschoss, zwei Obergeschosse und ein Dachgeschoss, der Anbau ist eingeschossig ausgeführt und der Erweiterungsbau umfasst ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und ein Dachgeschoss. Das Objekt ist überwiegend unterkellert. Das Hauptgebäude ist oberirdisch mit dem Anbau über einen Gang und mit dem Erweiterungsbau über ein Brückenbauteil verbunden.

Die zur Verfügung gestellten Grundrisse für das Objekt sind teilweise durch Umbauten im Innenbereich überholt.

Im Untergeschoss sind die Tiefgarage und die Haustechnik untergebracht. Die oberirdischen Geschosse beherbergen die Büroflächen.

Die vertikale Erschließung wird über mehrere Treppenhäuser und Aufzüge gewährleistet.

Die Erschließung des Gebäudes, der Tiefgarage und der Außenstellplätze erfolgt von der nordwestlich gelegenen Yorckstraße.

Das Objekt verfügt über 24 zugehörige Außen-/ sowie 80 Tiefgaragenstellplätze.

Das Grundstück ist voll erschlossen. Der Anschluss an das kommunale Kanalsystem, an Strom-, Gas-, Wasser- und Telefonnetz besteht. Das Gebäude verfügt über eine zentrale Heizungsanlage (Gas) und wurde über die Jahre mehrfach technisch angepasst. Es besteht jedoch Handlungsbedarf in Bezug auf Energieeffizienz und Gebäudetechnik.

Außenanlage:

Das Gebäude umfasst Außenanlagen mit Hofraum, Gartenteil und Parkplätzen.

Die "Yorckstraße" und die "Scharnhorststraße" sind vollständig ausgebaute und befestigte öffentliche Straßen mit einer Fahrspur in jede Richtung sowie beidseitigen Gehwegen; die "Yorckstraße" ist als Sackgasse ausgebildet und endet in einem Wendehammer.

Ortsangabe/ Makrolage:

Die kreisfreie Großstadt Regensburg liegt im Regierungsbezirk Oberpfalz und befindet sich circa 90 km südöstlich von Nürnberg. Die Stadt beherbergt rund 157.000 Einwohner (Stand: 31.12.2022), ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Landkreises und übernimmt innerhalb der ebenfalls gleichnamigen Planungsregion die Funktion eines Regionalzentrums. Regensburg ist zudem Universitätsstandort. Darüber hinaus münden sowohl der namensgebende Fluss Regen als auch Fluss Naab bei Regensburg in die Donau.

Die Wirtschaftsstruktur von Regensburg wird dabei neben dem Hauptbranchencluster der Automobilindustrie auch maßgeblich von den Branchenclustern Elektrotechnik Elektronikindustrie sowie Tourismus Gastronomie geprägt.

Aktuelle Nutzungen:

Das Hauptgebäude und der Anbau des Verwaltungsgebäudes stehen leer. Der Erweiterungsbau ist teilweise an zwei gewerbliche Mieter vermietet und teilweise leerstehend.

Ein Mietverhältnis hat eine Laufzeit bis 30.09.2028. Das zweite Mietverhältnis ist unbefristet.

Verkehrsanbindung:

Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist vorhanden, die Autobahnen A3 und A93 sind in wenigen Minuten erreichbar. Die vom Objekt ausgehend nächstgelegene Auffahrt zur vorgenannten Autobahn A93 liegt in unmittelbarer Nähe bei der Anschlussstelle "Regensburg-Prüfening". Auch das Autobahnkreuz "Regensburg" ist innerhalb weniger Fahrminuten erreichbar. Die Bushaltestelle "Lilienthalstraße" befindet sich in fußläufiger Entfernung und bietet über die hier verkehrenden Busse weiterführende Verbindungen zu relevanten

Verkehrsknotenpunkten innerhalb des Stadtgebiets. Eine günstige Anbindungsmöglichkeit an den Schienenverkehr besteht über den nächstgelegenen Bahnhof "Regensburg-Prüfening". Die Distanzen zu den nächstgelegenen überregionalen Verkehrsknotenpunkten des öffentlichen Personenverkehrs betragen circa 2,9 km zum IC(E)-Bahnhof "Regensburg Hbf" bzw. Rund 76 km zum internationalen Verkehrsflughafen "München".

Brandschutzmängel:

Ein Brandschutzgutachten liegt vor und kann im Rahmen des Verfahrens angefordert werden. Es sind Investitionen in den Brandschutz erforderlich.

Gebäudeschadstoffgutachten:

Ein Gebäudeschadstoffgutachten liegt vor und kann im Rahmen des Verfahrens angefordert werden.

Eckpunkte des abzuschließenden Kaufvertrages:

Der Verkauf des Erbbaurechts erfolgt im Hinblick auf die Gebäude mit allen Bestandteilen, insbesondere mit dem Zubehör, wie es liegt und steht. Für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Anwesens ist alleinige Sache des Erwerbers.

Besitz, Nutzung und Lasten, die Haftung und Verkehrssicherungspflicht und die Gefahr des zufälligen Untergangs gehen Zug um Zug mit Kaufpreiszahlung auf den Erwerber über.

Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr übernommen wird insbesondere über die Größe des Grundstücks sowie auch nicht für eine bestimmte Verwendbarkeit des Grundstücks und der Gebäude für Zwecke des Erwerbers. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Haftung für Sachmängel.

Zahlen und Größenangaben:

Die in diesem Exposé gemachten Angaben sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag.

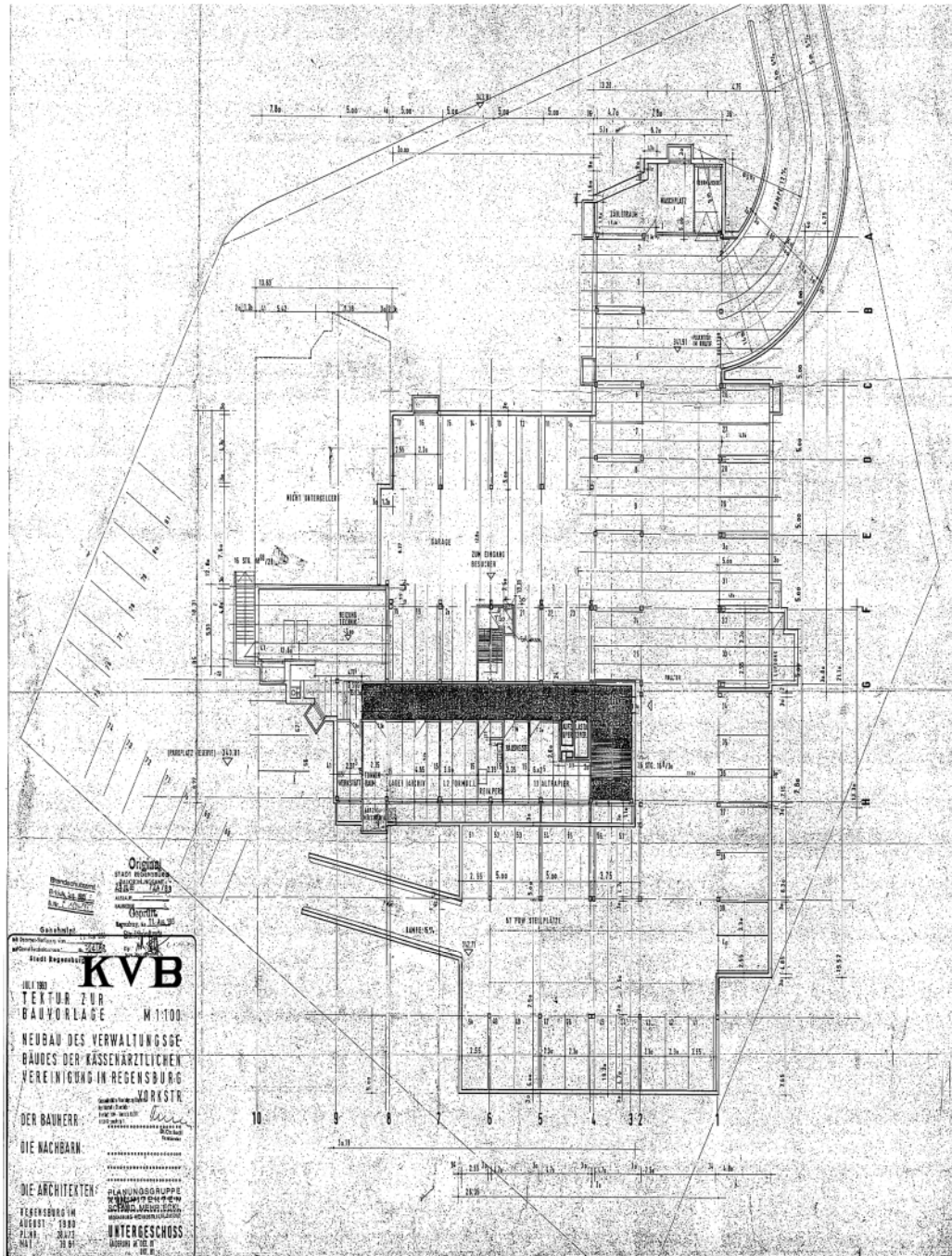
Kontakt

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
ZF Verwaltung
Elsenheimerstraße 39
80687 München
E-Mail: immobilien@kvb.de

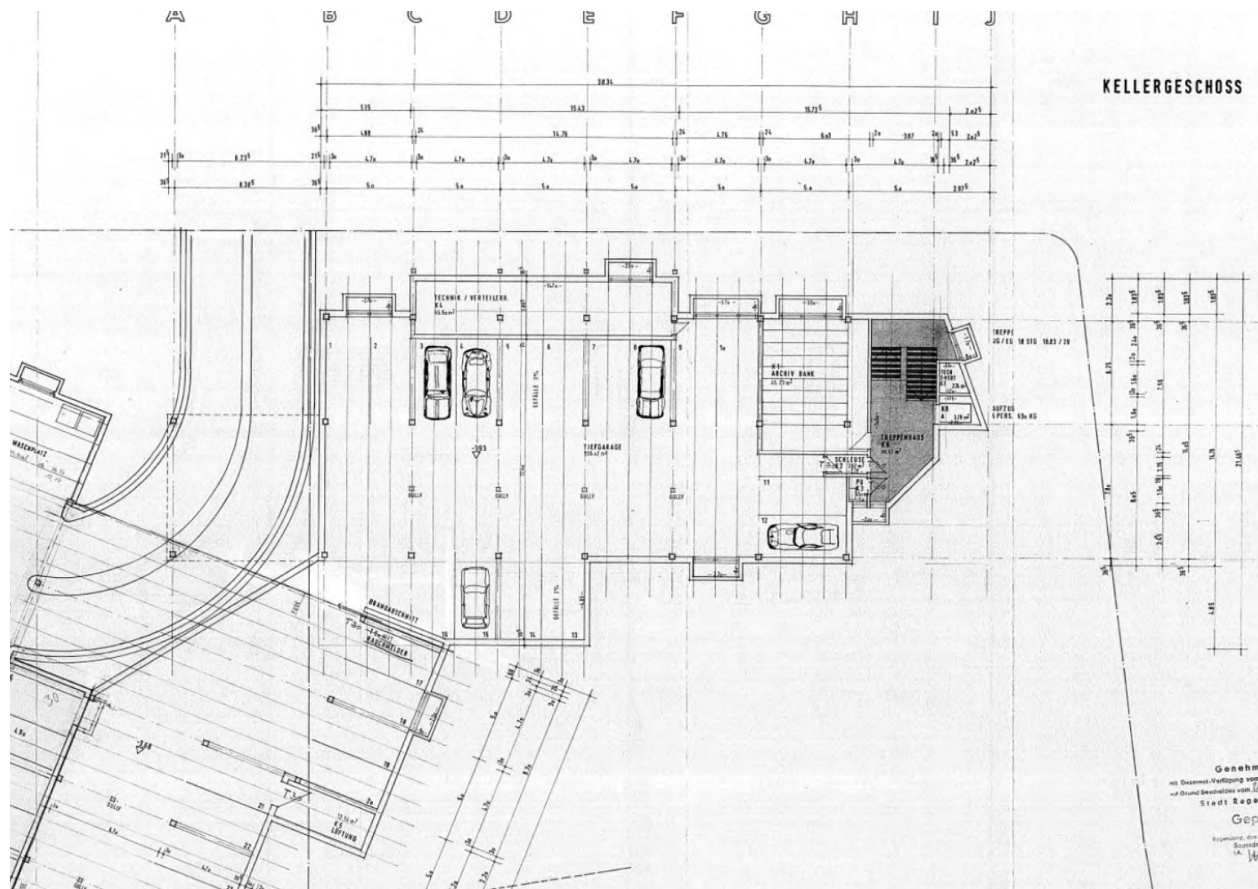
Anlage 1 – Lageplan



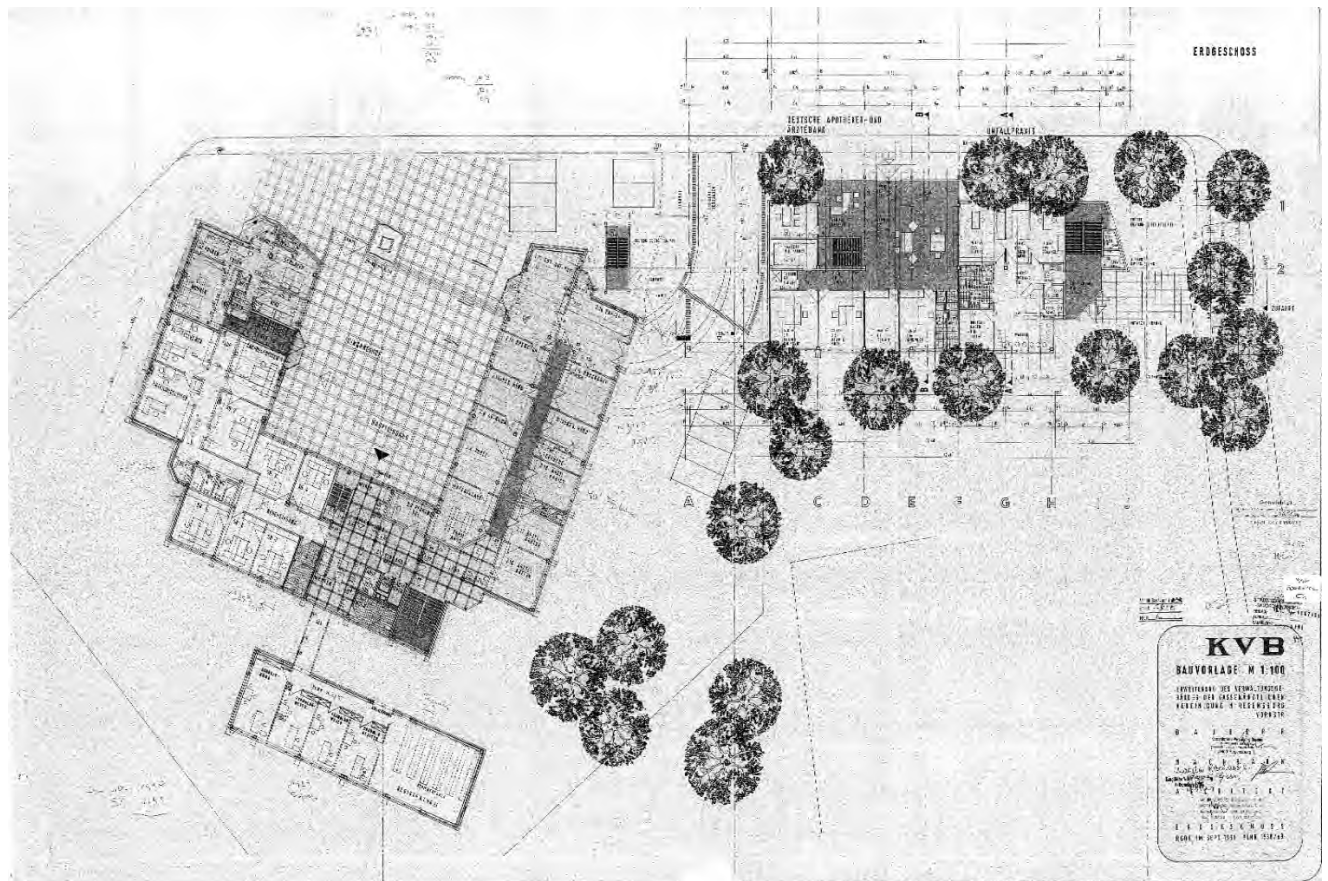
Anlage 2 – Grundriss Untergeschoss Hauptgebäude und Anbau



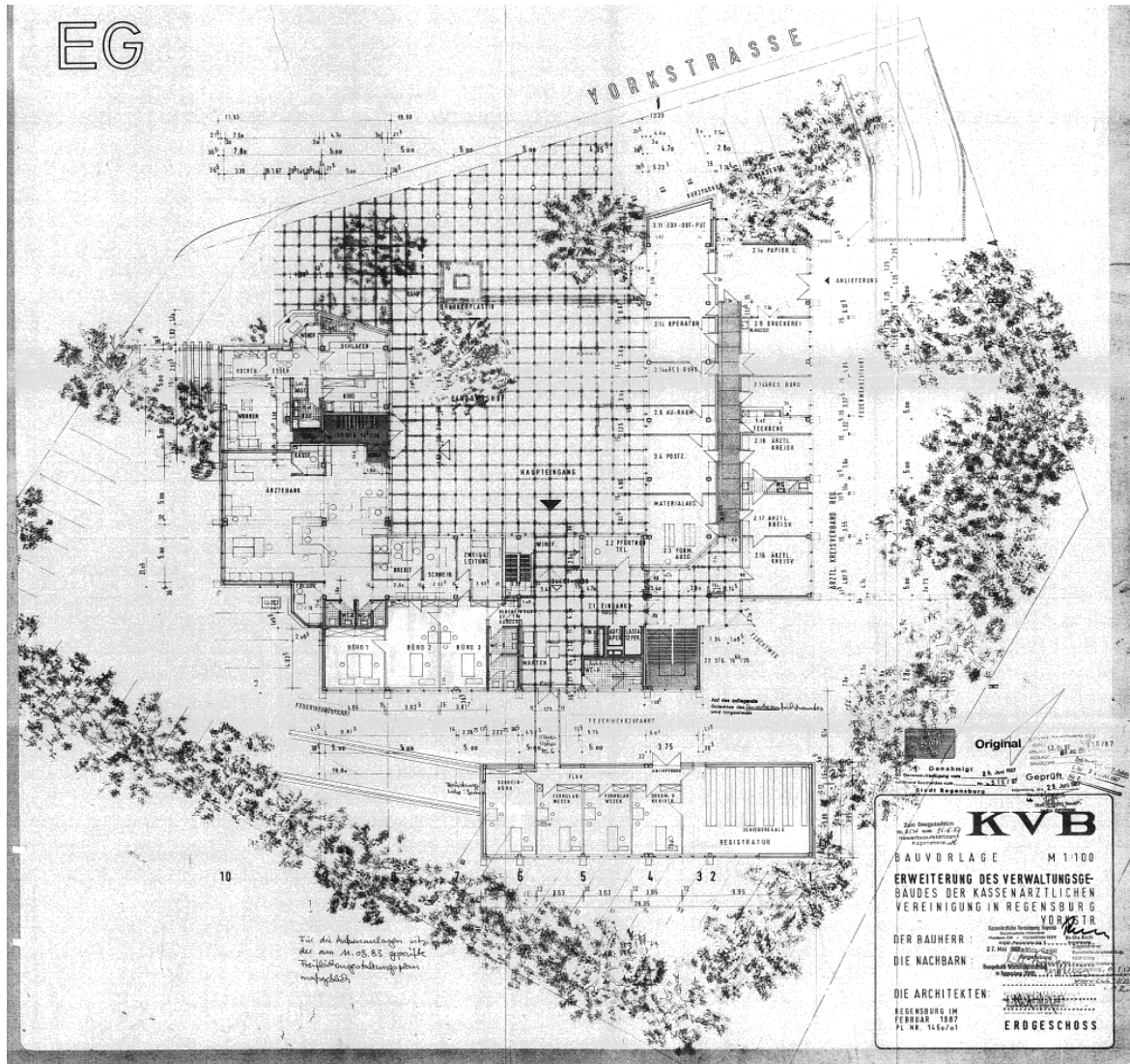
Anlage 2 – Grundriss Untergeschoss - Erweiterungsbau



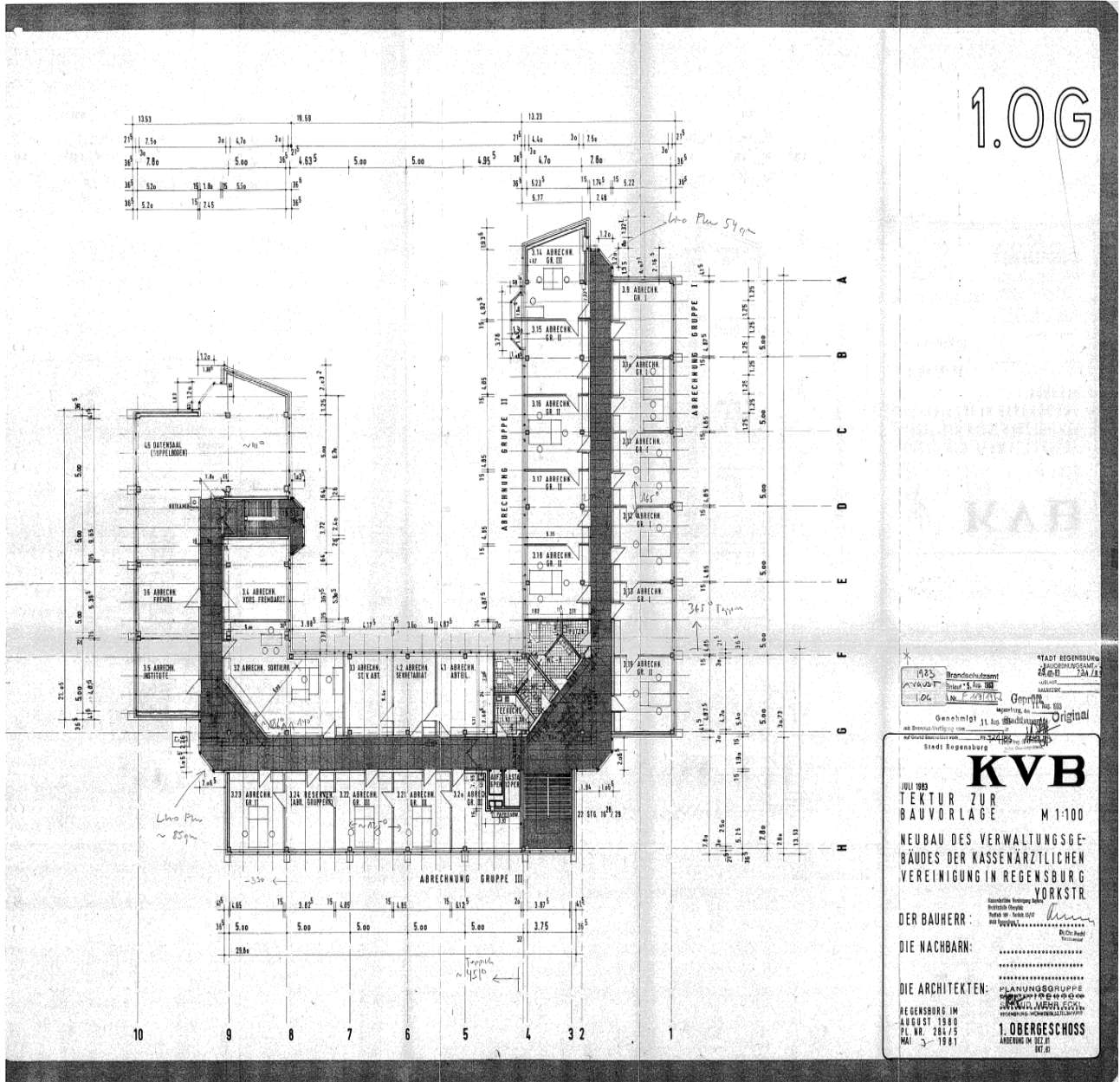
Anlage 2 – Grundriss Erdgeschoss – Hauptgebäude, Anbau und Erweiterungsbau



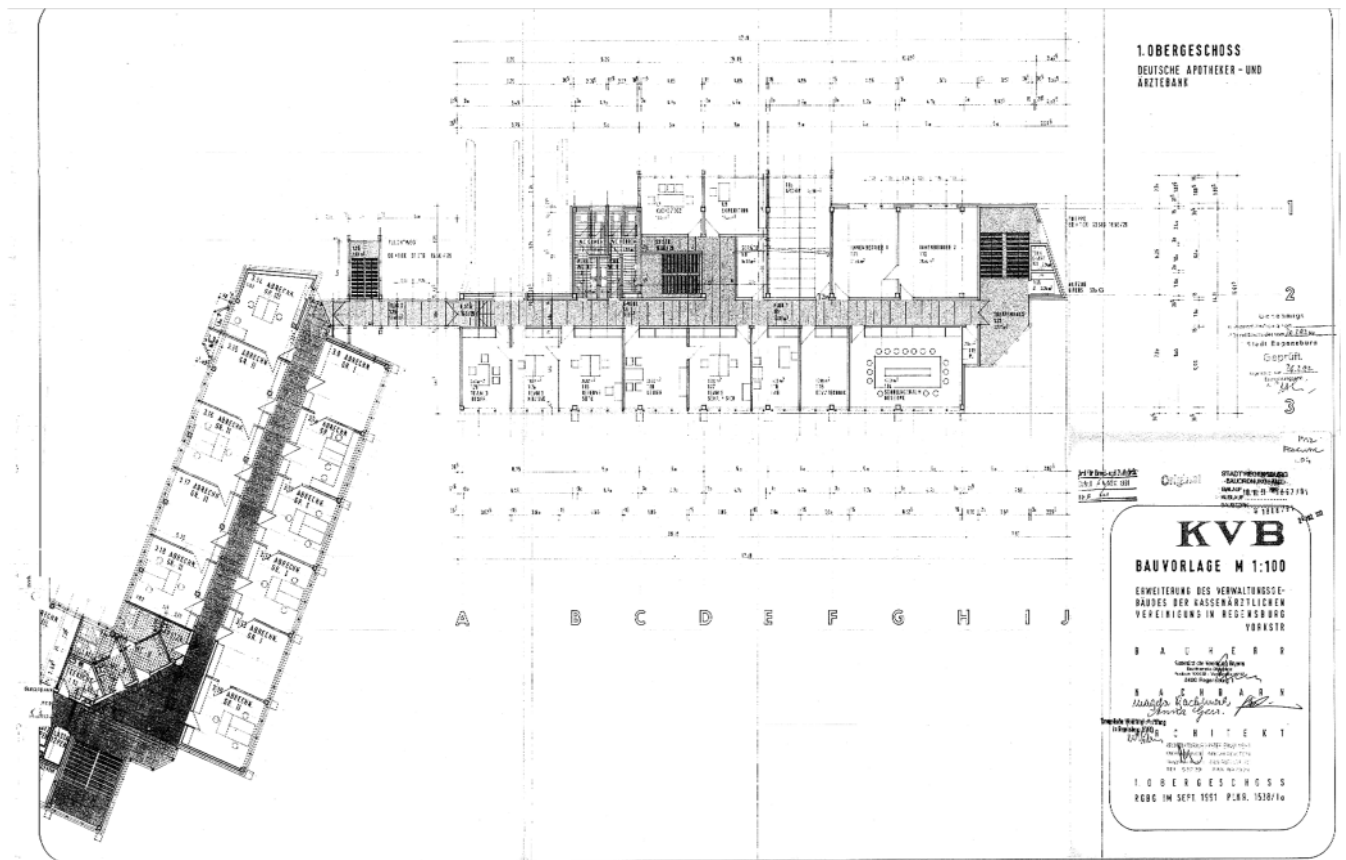
Anlage 2 – Grundriss Erdgeschoss – Hauptgebäude und Anbau



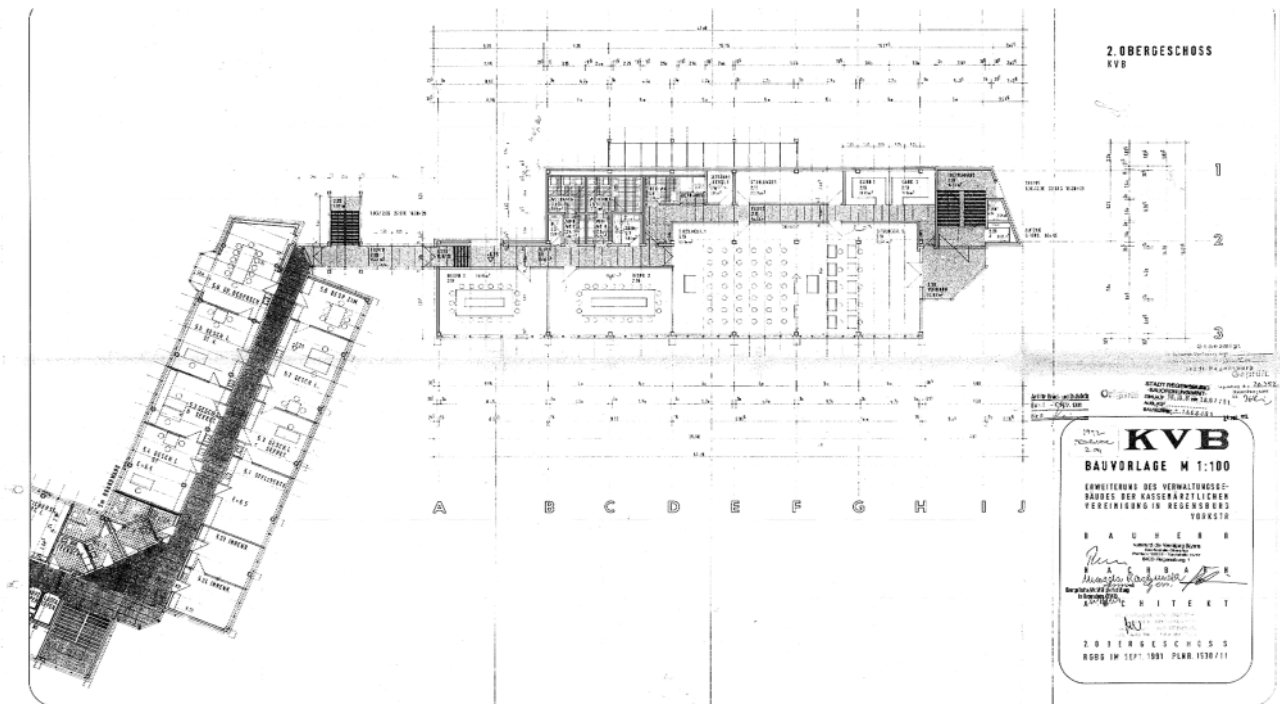
Anlage 2 – Grundriss 1. Obergeschoss - Hauptgebäude



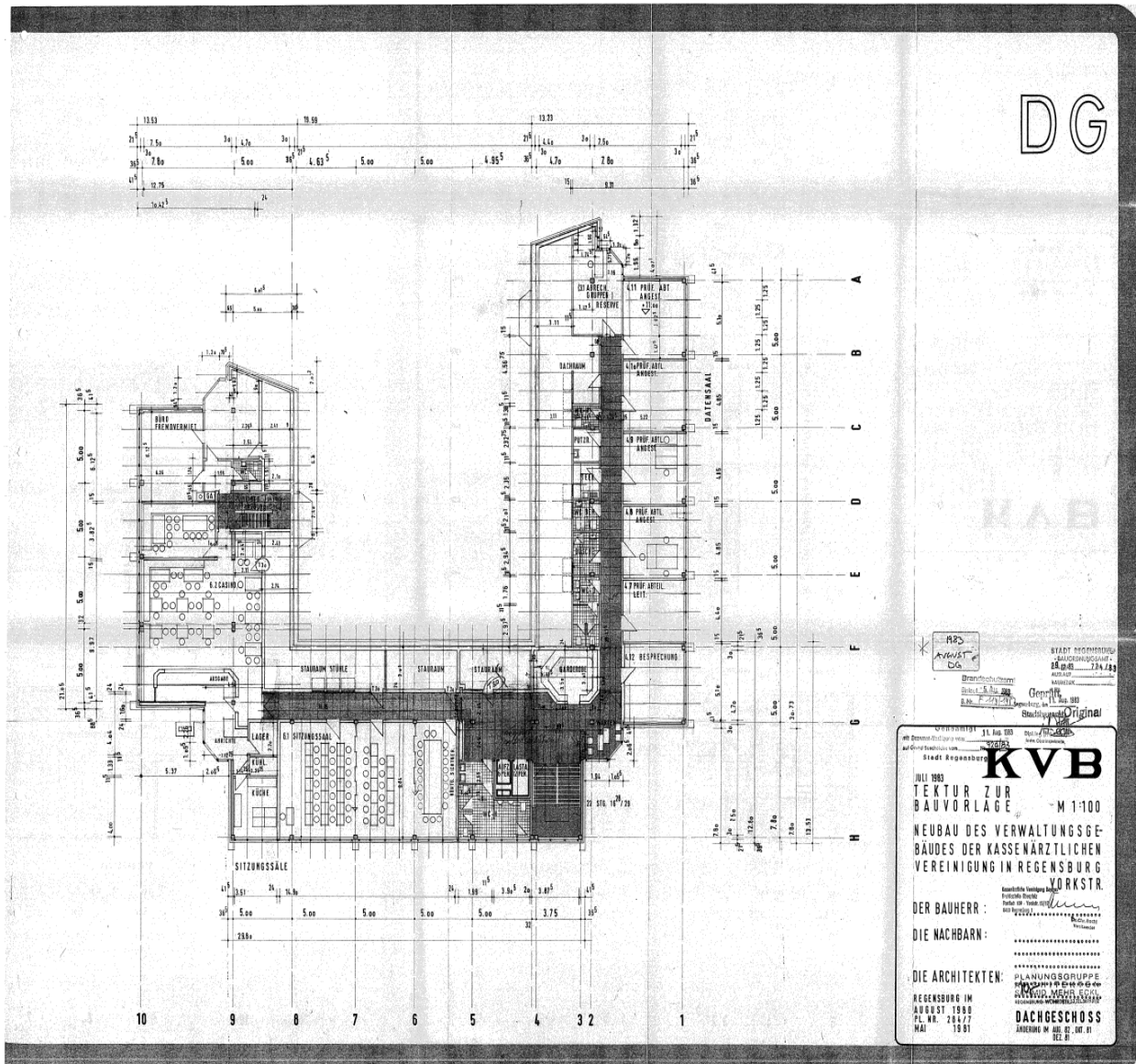
Anlage 2 – Grundriss 1. Obergeschoss – Erweiterungsbau



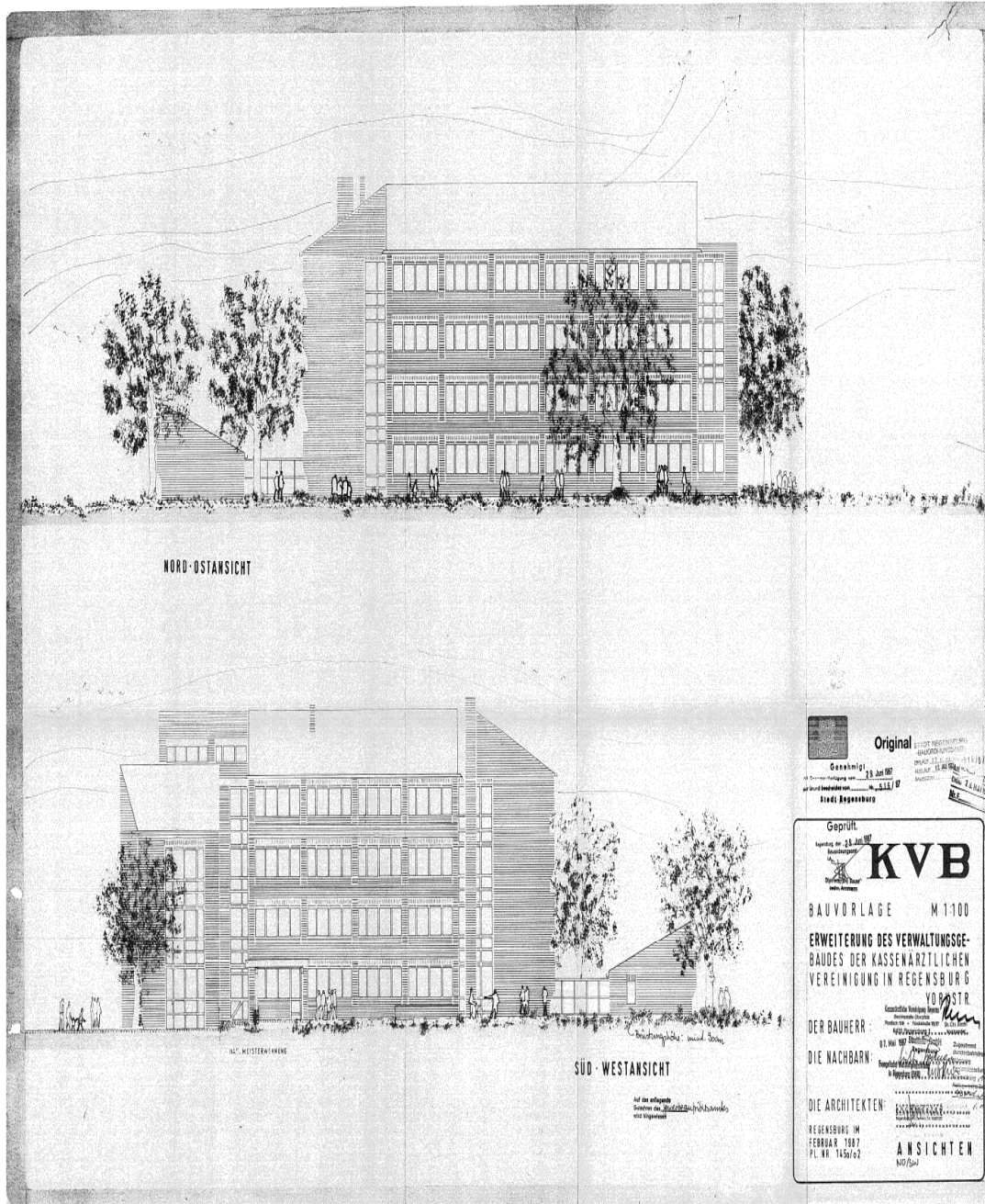
Anlage 2 – Grundriss 2. Obergeschoss - Erweiterungsbau



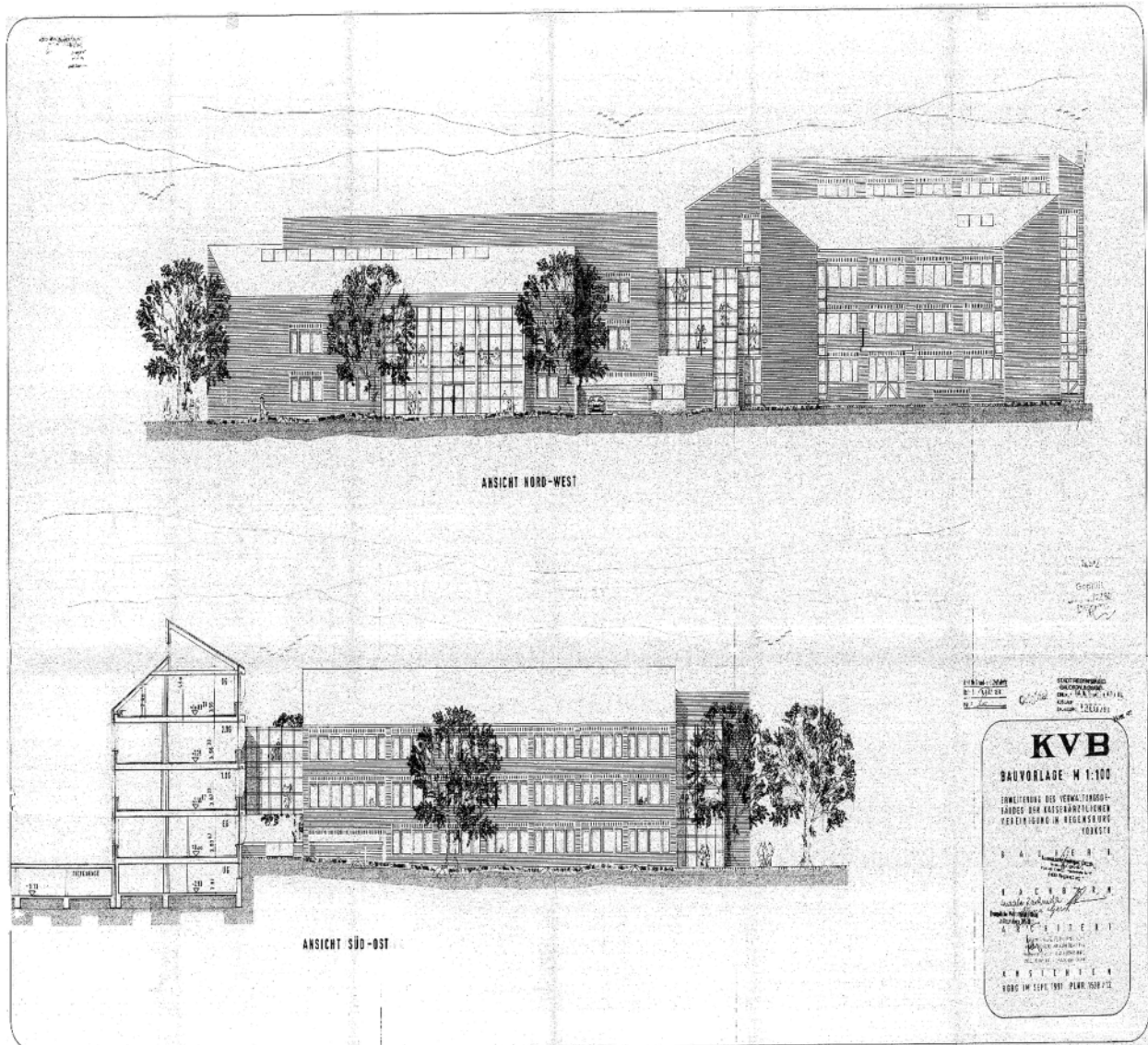
Anlage 2 – Grundriss Dachgeschoss - Hauptgebäude



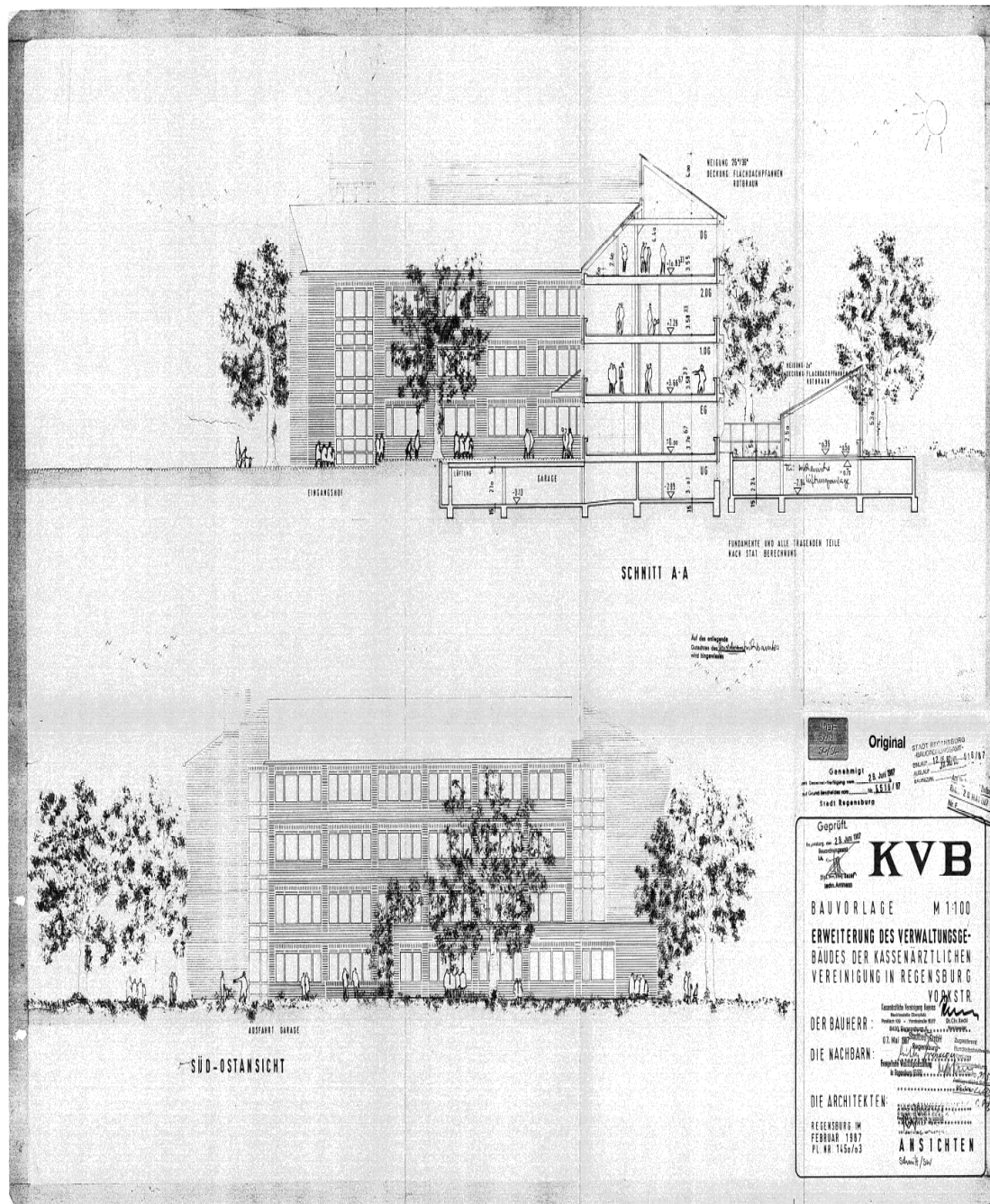
Anlage 3 – Ansicht Nordosten und Südwesten



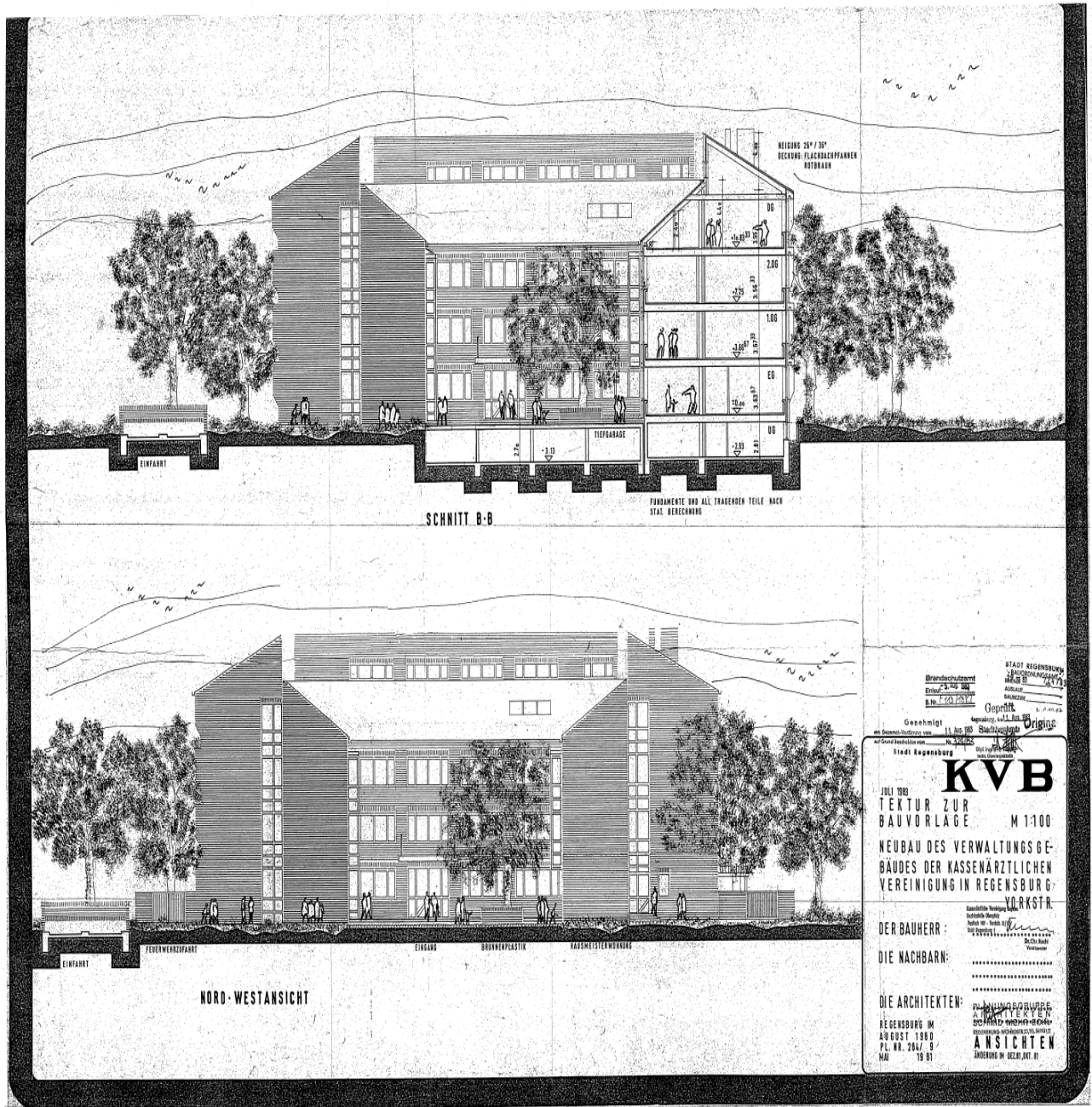
Anlage 3 – Ansicht Nordwesten und Südosten



Anlage 3 – Ansicht Südosten, Schnitt A - A



Anlage 3 – Ansicht Nordwesten Schnitt B - B



Anlage 4 – Objektfotos – Außenansichten



Anlage 4 – Objektfotos – Außenansichten



Anlage 4 – Objektfotos – Außenansichten



Anlage 4 – Objektfotos – Außenansichten



Anlage 4 – Objektfotos – Innenansichten



Anlage 4 – Objektfotos – Innenansichten





1. Verfahrensbedingungen

1.1. Das Verfahren erfolgt nach eigener Maßgabe.

Durch das Interessenbekundungsverfahren soll eine Vorauswahl potenzieller Bieter getroffen werden. Nach Abschluss der Interessenbekundung und Abschluss einer Verschwiegenheitsvereinbarung wird die KVB Unterlagen zum Objekt zur Verfügung stellen und mit ausgewählten Teilnehmern die weiteren Vertragsverhandlungen führen.

Die Eigentümerin des Grundstücks muss der Veräußerung des Erbbaurechts bzw. dem Erwerber zustimmen. Die Eigentümerin hat im Vorfeld zu dem vorliegenden Verfahren keine konkreten Regeln oder Anforderungen für ihre Zustimmung festgelegt. Die hier festgelegten Anforderungen insbesondere zur Eignung betreffen daher nicht das Verhältnis zur Eigentümerin, sondern nur das Verhältnis des Bieters zur KVB. Die Eigentümerin wollte in Ihrer Entscheidung frei bleiben und im Einzelfall entscheiden, ob eine Zustimmung zum Verkauf erfolgt. Ein maßgeblicher Faktor für die Zustimmung der Eigentümerin wird die Bonität des potenziellen Bieters sein. Ein Interessent oder Bieter, den die Eigentümerin nicht akzeptiert, wird daher keinen Zuschlag erhalten. Die KVB wird insbesondere nicht gerichtliche Schritte gegen die Eigentümerin auf Zustimmung veranlassen, wenn die Eigentümerin ihre Zustimmung verweigert.

Nicht berücksichtigte Bieter werden von ihrem Ausscheiden benachrichtigt.

1.2. Die Bieter haben mit der Interessenbekundung eine Bonitätserklärung (siehe Interessenbekundung Anlage Bonitätserklärung) vorzulegen. Das ist eine rechtsverbindlich unterzeichnete Bestätigung der Geschäftsbank des Unternehmens/der natürlichen Person (ein in der EU-zugelassenes Kreditinstitut) über vorhandene und nicht anderweitig disponierte Kreditlinien in Höhe von mindestens EUR 1.000.000,--. Zudem ist mit der Interessenbekundung die unterzeichnete Anlage Verschwiegenheitsvereinbarung vorzulegen und ein aktueller Handelsregistrauszug des Bieters (soweit die Rechtsform eintragungsfähig ist).

Die Interessenbekundung (mit Anlagen) kann per E-Mail an die Adresse immobilien@kvb.de oder per Post an folgende Adresse übermittelt werden.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

ZF Verwaltung

Elsenheimerstraße 39

80687 München

Auf gesondertes Verlangen ist die Bonitätserklärung im Original vorzulegen.

Die Interessenbekundung ist **bis spätestens 01.06.2026** zu übermitteln.

Ausgeschlossen werden Angebote/ Interessenbekundungen, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der KVB nicht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Interessenbekundung vorgelegt wurden, können bis zum Ablauf von sechs Kalendertagen nachgefordert werden; die Frist beginnt am Tag der Versendung des Aufforderungsschreibens an den Bieter, so dass es für den Fristlauf nicht auf den Zugang des Aufforderungsschreibens beim Bieter ankommt (Fristverlängerungen werden nicht gewährt).

- 1.3. Geeignete Interessenten erhalten dann per Cryptshare die näheren Informationen zum Objekt und einen Entwurf des Kaufvertrages.
- 1.4. Für die Bieter finden Ortstermine nach Vereinbarung mit der Möglichkeit der Besichtigung statt.
- 1.5. Fragen der Bieter sind ausnahmslos schriftlich oder via E-Mail an die KVB zu stellen. Fragen, die nach dem **22.06.2026** eingehen, werden von der KVB nicht mehr beantwortet.
- 1.6. Die Fragen werden ausschließlich schriftlich oder via E-Mail bis spätestens 02.07.2026 beantwortet.
- 1.7. Angebote müssen in einem verschlossenen, besonders gekennzeichneten Umschlag **bis spätestens 17.07.2026** abgegeben werden (vergleiche Ziffer 5).

Mit dem Angebot **ist die beabsichtigte Nutzung des Objekts zumindest mit textlicher Beschreibung zum Zwecke der Information der Eigentümerin** darzustellen.

Das Angebot kann an folgende Adresse versandt oder abgegeben werden:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

ZF Verwaltung

Eisenheimerstraße 39

80687 München

- 1.8. Die KVB behält sich vor, während des gesamten Verfahrens nach Angebotsabgabe weitere Unterlagen und Nachweise im Rahmen einer Aufklärung zu fordern. Das können insbesondere sein:
 - Erklärung/Aufklärung zum Russlandbezug
 - Informationen/ Zusammensetzung der Gesellschafter (wirtschaftlicher Eigentümer) bei entsprechend gesellschaftsrechtlicher Struktur des Interessenten/Bieters

- Weitere Informationen zur Bonität und wirtschaftlichen Stärke des Interessenten/
Bieters

Die KVB behält sich vor Bieter/Interessenten, die sich an der Aufklärung nicht beteiligen oder die nachgefragten Unterlagen oder die nachgeforderten Unterlagen oder unvollständige Angebote abgeben, auszuschließen.

- 1.9. Die Verhandlungen werden mit den Bietern, die die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben, geführt. Verhandlungen erfolgen nur mit den Bietern, die ein fristgerechtes Angebot abgegeben haben.
- 1.10. Die KVB behält sich vor, dieses Verfahren oder die späteren Verhandlungen mit allen oder mit einem Bieter ohne Verkauf zu beenden, z.B. weil sie von der Veräußerung des Erbbaurechts Abstand nehmen will, sie das Verfahren oder die Verhandlungen als nicht mehr zielführend oder wirtschaftlich ansieht oder andere Veräußerungswege für das Erbbaurecht nutzen will oder aus anderen Gründen, insbesondere weil die Eigentümerin der Veräußerung des Erbbaurechtes an den oder die Bieter nicht zustimmt oder absehbar ist, dass die Zustimmung von der Eigentümerin nicht erteilt wird.

Die KVB behält sich außerdem vor, das Verfahren aus wettbewerblichen Gründen einzustellen, wenn weniger als 3 Bieter vorhanden sind.

In diesen Fällen haben die Bieter keine Ansprüche auf Vertragsabschluss oder Schadensersatz (positives wie negatives Interesse). Höchstenfalls verzichten die Bieter schon jetzt auf Schadensersatzansprüche.

- 1.11. Die KVB räumt den Bietern ein, dieses Verfahren oder die späteren ohne Kauf zu beenden, z.B. weil er/sie von dem Erwerb Abstand nehmen will, er/sie das Verfahren oder die Verhandlungen als nicht mehr zielführend oder wirtschaftlich ansieht oder aus anderen Gründen an dem Erwerb kein Interesse mehr hat. In diesem Falle hat die KVB keine Ansprüche auf Vertragsabschluss oder Schadensersatz (positives wie negatives Interesse). Höchstenfalls verzichtet die KVB schon jetzt auf Schadensersatzansprüche.
- 1.12. Seitens der KVB wird im Verkaufsfall keine Maklerprovision übernommen.
- 1.13. Die KVB erteilt im Falle des Verkaufs keine Auskünfte über den Erwerber. Die KVB erteilt keine Auskünfte über Bieter, die das Exposé erhalten oder eingesehen haben.
- 1.14. An der Angebotsöffnung ist die Teilnahme von Bietern oder Dritten ausgeschlossen.

2. Eignungsunterlagen

Für die im Anschluss an die Interessenbekundung geplanten Vertragsverhandlungen kommen nur geeignete Bieter in Frage. Geeignet für das weitere Verfahren ist, **wer mit der Interessenbekundung** seine Bonität mit der **Bonitätserklärung** nachweisen kann und die unterzeichnete **Vertraulichkeitsvereinbarung** sowie die Erklärung auf dem Formblatt Interessenbekundung abgibt. Mit der Interessenbekundung ist auch ein aktueller **Handelsregisterauszug** (sofern eine Eintragung für die Rechtsform des Interessenbekundenden vorgesehen ist) einzureichen.

Der Nachweis für das Interessenbekundungsverfahren erfolgt ausschließlich über eine aktuelle, qualifizierte, in deutscher Sprache abgefasste Bankauskunft (mit Unterschrift und Institutsstempel) eines inländischen, zugelassenen Kreditinstituts. Aktuell ist die Bankauskunft, wenn sie nicht vor dem 01.04.2026 ausgestellt wurde.

Nachdem ein Verkauf durch ein Zustimmungserfordernis der Eigentümerin bedingt ist, kann die Eigentümerin möglicherweise eigene weitergehende (insbesondere Bonitäts-) Anforderungen für eine Zustimmung zum Verkauf verlangen.

3. Verfahrensdaten

Ereignis	Datum
Eingang Interessenbekundung (mit Anlage Bonitätsnachweis und Vertraulichkeitsvereinbarung) mit Handelsregisterauszug bis spätestens	01.06.2026
Übermittlung der Objekt- und Verkaufsunterlagen (z.B. Vertragsentwurf, Gutachten, bestehender Erbbaurechtsvertrag) ab	09.06.2026
Ortstermin zur Besichtigung nach Vereinbarung zwischen	09.06.2026
und	19.06.2026
Frist für Fragen der Bieter	22.06.2026
Ende der Antwortfrist für KVB	02.07.2026
Angebotsabgabe	17.07.2026
Angebotsprüfung und Einholung Stellungnahme Eigentümer bis	15.10.2026

4. Anfragen sind allein an den im Exposé genannten Kontakt zu richten.

5. Angebot und Angebotsabgabe

Das Angebot ist an die

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

ZF Verwaltung

Elsenheimerstraße 39

80687 München

zu richten. Der verschlossene Umschlag muss mit dem deutlichen Hinweis „Gebot: Erbbaurecht Verwaltungsgebäude Regensburg“ auf der die Anschrift tragenden Umschlagseite markiert sein.

Mit dem Angebot soll der Bieter die beabsichtigte künftige Nutzung skizzieren.

Beabsichtigte Nutzungen ggf. außerhalb des Erbbaurechtsvertrages bedürfen unabhängig von der Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes der Anpassung des Erbbaurechtsvertrages unter Mitwirkung und Zustimmung des Eigentümers. Diesbezügliche Verhandlungen sind mit dem Eigentümer nach Erwerb des Erbbaurechtes bzw. nach Abschluss des Bieterverfahrens zu führen. In dem Bieterverfahren wird nicht geklärt, welche Nutzungen zulässig sind. Insbesondere übernimmt die KVB keine Haftung für bestimmte beabsichtigte Nutzungen.

Folgende Punkte aus dem Entwurf des Kaufvertrages sind nicht verhandelbar. Angebote, die in den folgenden Punkten vom Entwurf abweichen, werden ausgeschlossen. Die Punkte sind:

- Deutsch als Vertragssprache.
- Geltung des deutschen Rechts.
- München als Gerichtsstand.
- Gewährleistungsausschluss

Der Zuschlag erfolgt – unter der Bedingung Zustimmung des Eigentümers und soweit das Verfahren nicht aus o.g. Gründen (vgl. Ziff 1.9) eingestellt wird – auf das wirtschaftlichste Angebot. Neben dem Kaufpreis werden auch die Abweichungen vom Vertragsmuster des Kaufvertrages der KVB berücksichtigt.



An:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns K.d.ö.R
Elsenheimerstr. 39
80687 München
nachfolgend „KVB“

Interessenbekundung

Projekt: **Interessenbekundungs- und Bieterverfahren Erwerb Erbbaurecht Verwaltungsgebäude Regensburg**

Im oben genannten Verfahren nehmen wir Bezug auf die Bekanntmachung und die Verfahrensbedingungen der KVB K.d.ö.R für folgendes Unternehmen/ natürliche Person:

Interessenbekundendes Unternehmen:

Bezeichnung*	
Straße Nr.*	
PLZ Ort*	
E-Mail:*	

Grundlage unserer vorliegenden Interessenbekundung sind folgende **Erklärungen/ Unterlagen**, die wir im Falle einer weiteren Beteiligung am Vergabeverfahren für die gesamte Dauer des Vergabeverfahrens abgeben:

Bonitätserklärung (Anlage 1 zum Formblatt Interessenbekundung)

Diesem Antrag liegt die Bonitätserklärung unserer Bank gemäß dem Muster der KVB bei.

Verschwiegenheitsvereinbarung (Anlage 2 zum Formblatt Interessenbekundung)

Für unsere Beteiligung am Vergabeverfahren übersenden wir die in der Anlage beigefügte (gesondert unterzeichnete) **Verschwiegenheitsvereinbarung** gemäß Muster der KVB

Aktueller Handelsregisterauszug (Anlage 3 zum Formblatt Interessenbekundung)

(sofern eine Eintragung für die Rechtsform des Interessenbekundenden vorgesehen ist)



Wir bekunden unser Interesse an dem weiteren Verfahren und geben gleichzeitig folgende Erklärung ab.

Erklärung:

Das Exposé habe ich / haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt für die Verfahrensbedingungen. Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden.

Ich erkläre / Wir erklären den in Ziffer 1.09. der Verfahrensbedingungen beschriebenen Verzicht.

Ich nehme / Wir nehmen den in Ziffer 1.10. der Verfahrensbedingungen beschriebenen Verzicht an.

<p>Ort:* _____</p> <p>Datum:* _____</p>	<p>Namensnennung des Erklärenden:*</p> <p>_____</p> <p>Bezeichnung des Unternehmens, für das die Erklärung abgegeben wird:*</p> <p>_____</p>
---	--

Kaufvertrag Erbbaurecht Verwaltungsgebäude Regensburg



Bonitätserklärung

(Anlage 1 zum Formblatt Interessenbekundung)

Das Unternehmen/die natürliche Person: (Bezeichnung bitte ergänzen)

mit der Eintragung im Handels-/ Genossenschafts-/ Vereins-/ oder Partnerschaftsregister

des Amtsgerichts _____ unter der Abteilung (nur bei Handelsregister) _____

unter der Nr.: *) _____

ID-Steuer-Nr.: *) _____

USt.-ID-Nr.:*) _____

IK-Nr.:*) _____

*) = soweit bei einem Registergericht eingetragen bzw. vorhanden

beteiligt sich am Interessenbekundungs- und Bieterverfahren zum Erwerb eines Erbbaurechts mit Verwaltungsgebäude in Regensburg.

Nach den Teilnahmebedingungen hat das Unternehmen/die natürliche Person eine rechtsverbindlich unterzeichnete Bestätigung der Geschäftsbank des Unternehmens (ein in der EU-zugelassenes Kreditinstitut) über vorhandene und nicht anderweitig disponierte Kreditlinien in Höhe von EUR 1.000.000,- im Original vorzulegen oder zu bestätigen, dass in den letzten 3 Monaten dauerhaft ein Kontoguthaben in entsprechender Höhe vorhanden war.

Dies vorausgeschickt, erklären wir

(Name und Anschrift der erklärenden Bank)

gegenüber der KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns K.d.ö.R.

- a) die Geschäftsbank des vorgenannten Unternehmens zu sein sowie
- b) dass das vorgenannte Unternehmen über freie Kreditlinien in Höhe von EUR 1.000.000,- verfügt, die zum Zeitpunkt der Erklärung nicht durch uns bekannte geplante Investitionen oder sonstige erwartete Zahlungen benötigt werden

- c) oder alternativ zu b) in den letzten 3 Monaten vor der Bestätigung dauerhaft ein Kontoguthaben in Höhe von mindestens 1.000.000 € zugunsten des Unternehmens zur freien Verfügung vorhanden war bzw. ist. Zum Zeitpunkt der Erklärung wird das Guthaben nicht durch uns bekannte geplante Investitionen oder sonstige erwartete Zahlungen benötigt.

(Ort, Datum)

(Stempel des Kreditinstitutes und rechtsverbindliche Unterschrift mit Nennung des Unterzeichnenden in Blockschrift)

Kaufvertrag Erbbaurecht Verwaltungsgebäude Regensburg

Verschwiegenheitsvereinbarung

(Anlage 2 zum Formblatt Interessenbekundung)



Verschwiegenheitsvereinbarung

zwischen

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns K.d.ö.R
Elsenheimerstr. 39
80687 München
nachfolgend „KVB“

und

.....

.....

.....

(Name und Anschrift des Unternehmens/ der Person)
nachfolgend „Interessent“
gemeinsam als „Parteien“

Präambel

Die Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns K.d.ö.R beabsichtigt das Erbbaurecht an ihrem Verwaltungsgebäude in der Yorckstr. 13-17 und Scharnhorststr. 10 in 93049 Regensburg zu veräußern.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Veräußerung werden dem Interessenten zum Zwecke der Ermittlung eines möglichen Ankaufs vertrauliche Informationen offengelegt. Für die Verkäuferin ist Voraussetzung für die Übermittlung von vertraulichen Informationen, dass die Parteien eine Verschwiegenheitsvereinbarung abschließen.

Es wird folgendes vereinbart:

1. Der Interessent verpflichtet sich, alle von der KVB im Rahmen des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen in schriftlicher, mündlicher oder anderweitiger Form (insbesondere elektronisch)

Kaufvertrag Erbbaurecht Verwaltungsgebäude Regensburg

Verschwiegenheitsvereinbarung

(Anlage 2 zum Formblatt Interessenbekundung)



vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der vorliegenden Zusammenarbeit (Angebotserstellung) zu verwenden.

2. Der Interessent verpflichtet sich, über alle von der KVB im Rahmen des Verfahrens übermittelten Informationen, im Zusammenhang stehende Vorgänge und Akteninhalte gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, sie nicht unbefugten Dritten zugänglich zu machen oder sie für eigene über die Beteiligung am Verfahren hinausgehende Zwecke zu nutzen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens. Die Verpflichtung gilt nicht gegenüber denjenigen Personen, die gemäß bekannt gegebener Festlegung der KVB am Verfahren mitwirken.
3. Der Interessent verpflichtet sich, alle im Rahmen des Verfahrens in seinen Besitz gelangten Unterlagen sowie Kopien in jeder Form unabhängig vom jeweiligen Ort der Aufbewahrung unter Verschluss zu halten und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen.
4. Der Interessent wird den Schutz der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit bezogen auf die in seinen Besitz gelangten Unterlagen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen in seinem Unternehmen sicherstellen.
5. Der Interessent wird Inhalte der in seinen Besitz gelangten Unterlagen an Mitarbeiter oder vorgesehene Nachunternehmer (Dritte) nur weitergeben, wenn diese eine Verschwiegenheitserklärung im vorliegenden Umfang abgegeben haben.
6. Der Interessent erklärt, die gemäß dieser Vereinbarung erhaltenen vertraulichen Informationen nicht kommerziell zu nutzen.
7. Dem Interessenten ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Pflichten aus dieser Erklärung erheblichen Schaden für die KVB verursachen kann, für welchen eine persönliche Haftung entstehen kann. Darüber hinaus ist dem Bieter die Geltung der §§ 298, 299 StGB und der §§ 17, 18 UWG bekannt. Der Bieter wird über § 18 UWG hinaus die dem Bieter im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften

Kaufvertrag Erbbaurecht Verwaltungsgebäude Regensburg

Verschwiegenheitsvereinbarung

(Anlage 2 zum Formblatt Interessenbekundung)



technischer Art und kaufmännischer Informationen der KVB, auch auf Datenträgern, nicht zu Zwecken des Wettbewerbs oder aus Eigennutz unbefugt verwerten oder an Dritte weitervergeben.

8. Der Interessent haftet für alle Schäden, die der KVB aus der Verletzung dieser Verschwiegenheitsvereinbarung entstehen.
9. Die voranstehenden Verpflichtungen zur Verschwiegenheit bestehen nicht
 - für solche Informationen, die zur Zeit der Offenbarung nachweislich bereits allgemein bekannt oder veröffentlicht waren bzw. aus allgemein zugänglichen Informationsquellen stammen,
 - gegenüber Vertretern von Institutionen, die aufgrund gesetzlicher Prüfungsrechte in Bezug auf die KVB berechtigt sind, Auskünfte zu erhalten,
 - gegenüber ausdrücklich von der KVB benannten Personen, denen Auskünfte erteilt werden dürfen.
 - gegenüber Personen, die im Rahmen des Verfahrens eingebunden werden müssen (Banken, Berater), wenn diese vorher entsprechend dieser Vereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden oder Kraft Amtes oder standesrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
10. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist München.
11. Wird ein Teil dieser Vereinbarung für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt, bleiben die restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung vollumfänglich ohne die ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen in Kraft.

Kaufvertrag Erbbaurecht Verwaltungsgebäude Regensburg

Verschwiegenheitsvereinbarung

(Anlage 2 zum Formblatt Interessenbekundung)



Ort, Datum:

Bezeichnung des Unternehmens/ Person, für den die Erklärung
abgegeben wird:

.....

Namensnennung/ Unterschrift des Erklärenden (natürliche Person):

.....

Datum.....

KVB, durch